



Philippe Blasen



Denis Scuto

Die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941, eine Volkszählung des deutschen Okkupanten in Luxemburg mit Zusatzfragen zu Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Volkszugehörigkeit, ist eines der bekanntesten historischen Ereignisse in der Luxemburger Zeitgeschichte. Bis heute ist sie mit dem Streik gegen die Zwangsrekrutierung von August/September 1942 fester Bestandteil der Erinnerungskultur und Geschichtsschreibung. Interessanterweise hat bis jetzt niemand die Personenstandsaufnahme selbst analysiert, genauer gesagt die als Stichprobe eingesammelten Zählkarten, bei denen angeblich fast 100% der befragten Luxemburger mit „3 x Lëtzebuerg“ geantwortet hätten, Zählkarten, die seit Ende April 2024 online im Inventar des Fonds „Chef der Zivilverwaltung“ im Nationalarchiv zu finden sind. Diese Prozentsätze wurden zuerst von den Resistenzorganisationen – ein erstes Flugblatt von Ende Oktober 1941 spricht von 95% – und von der Exilregierung – im ersten Luxembourg Bulletin von Juli 1942 geht die Rede von 97-98% – verbreitet und jahrzehntelang von niemand ernsthaft infrage gestellt. In einer Folge von zwei Artikeln von Philippe Blasen und Denis Scuto werden sowohl der historische Kontext und Entstehungszusammenhang umrissen als – zum ersten Mal – eine teilweise Auswertung der Personenstandsaufnahme (Stichprobe des „Kreises Esch-Alzig“) vorgenommen. Besonders zwei Aspekte sollen hier beleuchtet werden: 1. Worum ging es der deutschen Zivilverwaltung bei der Personenstandsaufnahme? 2. Wie waren die tatsächlichen Prozentsätze der Stichprobe, was Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Volkszugehörigkeit betrifft?

„Kultur- und epochenübergreifend hat ‚Geschichte‘ immer eine doppelte Bedeutung: Einmal meint sie ein zeitlich geordnetes Geschehen (res gestae, ‚Geschichte‘) in der Vergangenheit. Untrennbar davon meint ‚Geschichte‘ zum anderen den Bericht über dieses Geschehen, in dem seine Bedeutung für die menschliche Selbst- und Weltdeutung entfaltet wird. Im ers-

L'HISTOIRE DU TEMPS PRÉSENT

UNIVERSITÉ DU
LUXEMBOURG

Die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941 – Teil 1: Seit über 80 Jahren incognita im Archiv

teren Falle geht es um eine Zeitfolge von Ereignissen, im zweiten um deren narrative Repräsentation.⁽¹⁾

In diesem Sinne hat auch die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941 in Luxemburg eine doppelte Bedeutung. Einmal meint sie als Ereignis eine Volkszählung des deutschen Okkupanten in Luxemburg mit Zusatzfragen zu jetziger und früherer Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Volkszugehörigkeit sowie zu Eltern und Großeltern, mit Angabe ob „Jude“ oder nicht. Zum anderen meint sie die Berichte über dieses Ereignis, seine Interpretation, seine Bedeutung für die Selbst- und Weltdeutung in Luxemburg während des Krieges, in der unmittelbaren Nachkriegszeit, nach 30, nach 50 Jahren, heute. Sie wird deutlich in den unterschiedlichen narrativen Konstruktionen der Personenstandsaufnahme durch „Berichtende“ aus verschiedenen Feldern (Politik, Erinnerungskultur, Geschichtspolitik, Geschichtswissenschaft).

Die unbekannteste Quelle

Bis heute ist die Personenstandsaufnahme mit dem Streik von August/September 1942 fester Bestandteil der Luxemburger Erinnerungskultur und Geschichtsschreibung. In der Nachkriegszeit war die Personenstandsaufnahme ein zentraler Baustein des offiziellen Diskurses über den Zweiten Weltkrieg, welcher die „deutsche Besetzung Luxemburgs“ gleichstellte mit dem „Widerstand des luxemburgischen Volkes“.⁽²⁾ Der 10. Oktober wurde zur alljährlichen „Journée de commémoration nationale“.

Interessanterweise hat jedoch bis jetzt niemand die Personenstandsaufnahme selbst analysiert, genauer gesagt die als Stichprobe eingesammelten Zählkarten, bei denen angeblich fast 100% der befragten Luxemburger mit „3 x Lëtzebuerg“ geantwortet hätten. Diese Prozentsätze wurden zuerst von den Resistenzorganisationen – ein erstes Flugblatt von Ende Oktober 1941 spricht von 95% – und von der Exilregierung – im ersten Luxembourg Bulletin von Juli 1942 geht die Rede von 97-98% – verbreitet und jahrzehntelang von niemand ernsthaft infrage gestellt.

Erst Olivier Worré hat 2011 in seiner gut dokumentierten Masterarbeit über die Personenstandsaufnahme diese Prozentsätze problematisiert, schließlich aber von einer Analyse der als Stichprobe eingesammelten Zählkarten abgesehen.⁽³⁾

Seit Ende 2016 ist die Personenstandsaufnahme ohne Einschränkung öffentlich zugänglich und seit Ende April 2024 im Online-Inventar des Nationalarchivs bestellbar und im Lesesaal einsehbar. Mehr als 80 Jahre nach dem historischen Ereignis, aber nur einen Monat nach der Online-Publikation des Inventars möchte diese Artikelserie sowohl

eine Kontextualisierung als eine erste quantitative und qualitative Auswertung der Fragebögen der Personenstandsaufnahme (des „Kreises Esch-Alzig“) vornehmen.

Besonders zwei Aspekte möchten wir beleuchten: 1. Worum ging es der deutschen Zivilverwaltung und anderen Reichsbehörden bei der Personenstandsaufnahme? 2. Wie waren die tatsächlichen Prozentsätze der Stichprobe, was Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Volkszugehörigkeit betrifft?

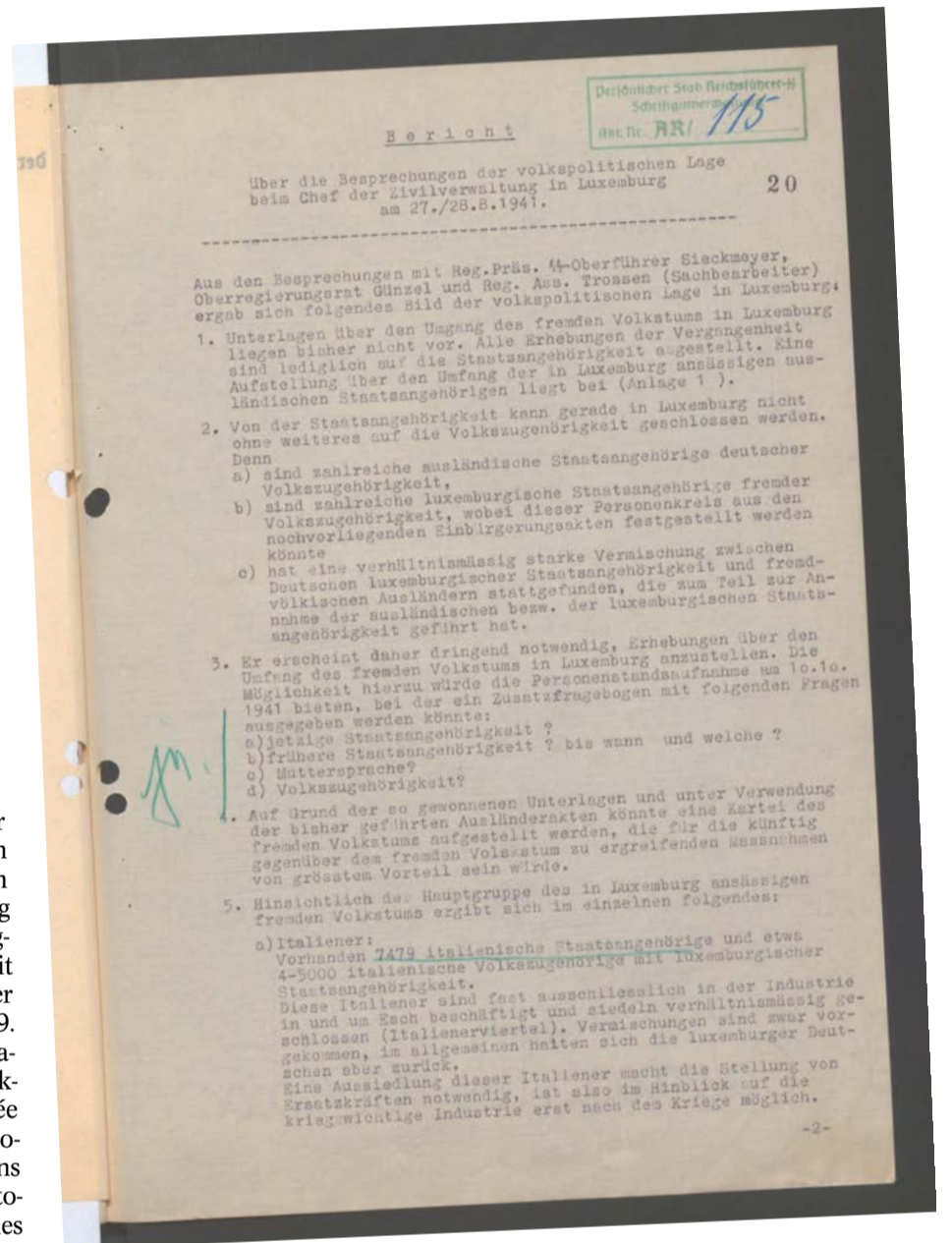
Rezente Umdeutungen

Beginnen wir mit einer kurzen historiografischen Kontextualisierung, indem wir uns zuerst die Deutung dieses historischen Ereignisses in der heutigen Zeit anschauen. Im Wortlaut der Regierungserklärung vom 9. Oktober 2023 zum nationalen Gedenktag vom 10. Oktober heißt es: „La Journée de commémoration nationale trouve son origine dans le recensement du 10 octobre 1941. A cette époque, les nazis voulaient notamment savoir des citoyens s'ils étaient juifs et quelles étaient leur nationalité, leur langue maternelle et leur ‚race‘. La Résistance a appelé à répondre par ‚luxembourgeois‘ aux trois dernières questions. De nombreuses personnes ont suivi cet appel, ce qui a entraîné l'annulation du recensement.“⁽⁴⁾

Seit 2019 hat sich die regierungsseitige Deutung also stark gewandelt. Damals hieß es noch: „Il nous incombe de garder vivante auprès des jeunes générations la mémoire du 10 octobre 1941, quand le Gauleiter nazi a essayé par le biais d'une ‚Personenstandsaufnahme‘ d'extorquer aux Luxembourgeois l'aveu écrit qu'ils étaient allemands. Que ce simulacre de recensement ait été annulé quand les nazis du rent se rendre compte que plus de 90% avaient répondu ‚Luxembourgeois‘ fut interprété comme un premier succès important de la Résistance. C'est la raison pour laquelle une place capitale revient à cette date symbolique dans la mémoire collective de notre pays.“⁽⁵⁾

Eine Richtigstellung von 1972, die verhallte

Aus „mehr als 90%“ sind „viele Personen“ geworden. Die Nazis wollten nicht mehr durch eine „Schein-Volkszählung“ ein Bekenntnis zu Deutschland erzwingen, sondern herausfinden, wer Jude ist und wer welche Staatsangehörigkeit, Muttersprache, „Rasse“ besitzt. Die regierungs-



Bericht über die Besprechungen der volkspolitischen Lage beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg am 27./28.8.1941, von SS-Obersturmführer Heinz Brückner, Leiter des Büros 6 („Sicherung deutschen Volkstums in Luxemburg“) der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi). (Bundesarchiv, BAArch, NS_NS 19_1163)

seitige Deutung der Personenstandsaufnahme brauchte also 80 Jahre, um sich vom Druck der Erinnerungskultur wenigstens teilweise zu lösen und sich dem Stand der wissenschaftlichen Forschung anzunähern. Das geschieht mehr als 50 Jahre, nachdem Henri Koch-Kent und André Hohengarten sich als erste Historiker kritisch mit den (damals zugänglichen) Quellen zur Personenstandsaufnahme auseinandergesetzt hatten sowie über 30 Jahre nach weiteren kritischen Analysen von Emile Krier und Paul Dostert.⁽⁶⁾

In ihrem Artikel „Aus den Besatzungsjahren 1941/1942. ‚Personenstandsaufnahme‘ und ‚Volkstumskartei‘: Versuch einer Analyse der Absichten des Okkupanten“, erschienen in Heft 1 der Zeitschrift *Hémecht* von 1972, hatten Koch-Kent und Hohengarten bisherige Interpretationen infrage gestellt. Entgegen den Darstellungen der drei ersten Nachkriegsjahrzehnte durch die Luxemburger Politik, Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur sowie entgegen der Darstellung von Aloyse Raths, Präsident des „Conseil national de la Résistance“, in der Sondernummer der Zeitschrift der LPPD, *Rappel*, für den 30. Jahrestag 1971, war die Personenstandsaufnahme kein Versuch,

„die Luxemburger in eine Falle zu locken, um sie dem III. Reich als ‚deutsche Volkszugehörige‘ einzuverleiben“.

Koch-Kent und Hohengarten konnten auf Kopien aus deutschen Archivbeständen mit den Schriftwechseln zwischen dem Gauleiter Gustav Simon, dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler sowie der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi), ab Juni 1941 SS-Hauptamt, zurückgreifen. Im Oktober 1939 wurde Himmler von Hitler zum „Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) erhoben. Gauleiter Gustav Simon war am 2. August 1940 durch Führererlass zum Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg ernannt worden. Er begann sofort mit seiner Germanisierungspolitik, z.B. mit der Verordnung über den Gebrauch der deutschen Sprache in Luxemburg vom 6. August, und seiner antisemitischen Politik, mit den Judenverordnungen vom 5. September 1940 und dem Beginn der Vertreibung der aufgrund der nationalsozialistischen Rassenstheorien als Juden geltenden Menschen aus Luxemburg zuerst Richtung Frankreich, dann ab dem 16. Oktober 1941, also sechs Tage nach der Personenstandsaufnahme, ihrer Deportation in den Osten.

Im Dezember 1940 machte

Himmler Gauleiter Simon zum „Beauftragten für die Aufgaben des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Gau Koblenz-Trier und in Luxemburg“. Als Gauleiter Gustav Simon sich daraufhin anschickte, seine anvertrauten Aufgaben der „Sicherung des deutschen Volkstums in Luxemburg und Herstellung einer klaren Volkstumsgrenze“ durchzuführen, musste er schnell feststellen, dass die gerade durchgeführte Personenstandsaufnahme vom 15. Dezember 1940 in einem Einwanderungsland wie Luxemburg die nationalsozialistisch definierten Grenzen des fremden Volkstums nicht widerspiegelte. Luxemburg stellte sich als Gegenmodell zu den nationalsozialistischen Rassenvorstellungen heraus. Besonders die Einreihung der fast 8.000 „italienischen Volkzugehörigen“, von denen viele bereits seit zwei Generationen in Luxemburg lebten und deren Kinder die luxemburgische Staatsangehörigkeit erworben hatten, bereitete Simon Kopfzerbrechen.

Dies war der Ausgangspunkt einer Entwicklung, die zur Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941 führte. Koch-Kent und Hohengarten zeigten als Erste 1972, dass es bei der Personenstandsaufnahme nicht vorrangig um die Erfassung und Kategorisierung der Luxemburger ging, sondern um die Erfassung von bestimmten Kategorien von Ausländern, wie eben den Italienern, in Luxemburg. Luxemburger wurden nämlich sowieso als Deutsche angesehen: „grundsätzlich werden insoweit alle luxemburgischen Staatsangehörige, soweit sie nicht fremdblütig sind, als deutsche Volkzugehörige betrachtet und behandelt“ (Simon an Himmler, 31. Mai 1941).⁷⁾

Vielmehr ging es vor allem darum, dank der Personenstandsaufnahme herauszufinden, wer nicht als deutsche Volkzugehöriger betrachtet werden konnte, mit dem Ziel, „das fremde Volkstum, sobald die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dies zulassen, auszuscheiden“.⁸⁾ Das fremde Volkstum waren in Luxemburg 1940/1941 Italiener, Franzosen, Belgier, Polen, Russen, Litauer, Jugoslawen usw.

Die Italiener als „Fremdkörper im luxemburgischen Siedlungsraum“

Im zitierten Schreiben an Himmler vom 31. Mai 1941 berichtet Gauleiter Simon über die italienische Einwanderung in das Großherzogtum im Zuge der Ansiedlung der Schwerindustrie am Ende des 19. Jahrhunderts. Zum Zeitpunkt der Personenstandsaufnahme vom 15. Dezember 1940 lebten 7.479 Italiener (Männer, Frauen und Kinder) in Luxemburg. Zu diesen Italienern rechnet Simon die 620 in Luxemburg geborenen Kinder italienischer Eltern, die mit 18 Jahren für die luxemburgische Staatsbürgerschaft optiert hatten. Weitere 4-5.000 Italiener waren luxemburgische Staatsangehörige geworden durch das doppelte ius soli, d.h. weil sie in Luxemburg von einer luxemburgischen Mutter geboren wurden, die einen Italiener geheiratet hatte und damit ihre luxemburgische Staatsangehörigkeit verloren hatte. Für Simon waren sie alle „italienische Volkzugehörige“, also „Fremdkörper im luxemburgischen Siedlungsraum“. Deshalb schlug er Himmler vor, sie nach Italien zurückzuschicken oder in andere Gegenden des Reiches umzusiedeln und sie durch „Volksteutsche“ zu ersetzen.

Los werden wollte er aber auch Franzosen, Belgier, Polen ... Am Ende seines Berichtes bittet der Gauleiter deswegen generell den „Reichsführer SS um Unterstützung bei meinen Bemühungen um Schaffung klarer Volkstumsverhältnisse im luxemburgischen Grenzraum

und um Mitteilung der nach ihrer Auffassung in diesem Zusammenhang möglichen Massnahmen“.

Die Antworten Himmlers sind, wie unsere aktuellen Forschungen zur nationalsozialistischen Staatsangehörigkeits- und Volkstumpolitik unterstreichen, in einem größeren politischen Rahmen zu betrachten.⁹⁾ Ziel der Führung des Reiches war es, die Staatsangehörigkeits- und Volkstumpolitik in den Dienst der nationalsozialistischen Rassenpolitik zu stellen. Einerseits wurden in der Abstufung der drei ideologischen Kriterien des „Bekanntnisses zum deutschen Volkstum“, der „Abstammung“ und der „rassischen Eignung“ die beiden letzteren immer zentraler. Andererseits scheiterten die Versuche, diese Rassenpolitik gesetzlich zu kodifizieren jedoch an der Fantasie des Konzepts, das jeglicher Realität entbehrte, sowie an den unterschiedlichen Zielen und am Kompetenzgerangel zwischen Reichsführung, NSDAP, den Reichsministerien, dem Oberkommando der Wehrmacht usw. Mit der Eroberung und Besetzung von immer mehr Gebieten – unter ihnen die nicht formell annektierten Luxemburg, Elsass und Lothringen – wurde die Frage weiter kompliziert. Schließlich musste die Staatsbürgerschafts- und Volkstumpolitik mit der Veränderung der Kriegskonstellation ab 1941 immer mehr Zwänge berücksichtigen, die sich von rein ideologischen Erwägungen entfernten.

Zum Kompetenzgerangel in diesem Fall: Als Hitler am 18. Oktober 1940 durch einen zweiten Führererlass „über die vorläufige Verwaltung in Luxemburg“ dem Gauleiter als „dem mir unmittelbar unterstellten Chef der Zivilverwaltung“ „grundsätzlich die Initiative für jede Massnahme der Verwaltung in Luxemburg“ gab, geschah dies mit der Auflage, mit den „Obersten Reichsbehörden“, d.h. dem Reichsführer SS, aber auch Reichsinnenminister Wilhelm Frick und SS-Obergruppenführer Wilhelm Stuckart „enge Fühlung“ zu halten, mit Hitler selbst als Schiedsrichter. Stuckart war seit März 1935 Staatssekretär im Reichsinnenministerium (RMdI), wurde 1935 zum Vorsitzenden des „Reichsausschusses zum Schutz des deutschen Blutes“ und war mit Ministerialrat Hans Globke Verfasser des „Kommentars zur Rassengesetzgebung“. 1940 wurde er zum Leiter der „Zentralstelle für Elsass, Lothringen und Luxemburg“ ernannt.¹⁰⁾ Luxemburg war am 11. August 1940 die erste Etappe einer Visite dieser Territorien unter Zivilverwaltung im Westen durch Reichsinnenminister Frick und Staatssekretär Stuckart. Himmler stattete Luxemburg am 8. September 1940 einen offiziellen Besuch ab.¹¹⁾

Himmlers Antwort an den Gauleiter verdeutlicht diese Widersprüche und Spannungen.¹²⁾ Im konkreten Fall der Italiener stimmte er im Prinzip mit Simon überein. Sowohl für Himmler als auch für Simon waren das „deutsche Blut“ zentral. Himmler widersprach Simon jedoch in zwei von vier Punkten, weil sie weder (kriegs) wirtschaftlich noch außenpolitisch durchsetzbar waren. Er bestätigte erstens, dass die „Eindeutschung“ dieser Italiener zu verhindern sei. Dies galt zweitens für Himmler wie für Simon sowohl für Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit als auch für solche italienischer Herkunft, die die luxemburgische Staatsangehörigkeit angenommen oder durch ius soli erworben hatten. Allerdings konnte drittens die notwendige Rückführung nach Italien wegen wirtschaftlicher, politischer und verkehrstechnischer Vorbehalte erst nach Kriegsende erfolgen. Viertens erschien Himmler eine Umsiedlung von Italienern in andere Regionen des Reiches nicht sinnvoll,

zumal sie zu Unstimmigkeiten mit dem verbündeten Mussolini-Italien führen könnte. Ironischerweise entsprach diese Idee der Rassentrennung jener, welche das faschistische Regime seit 1936 in Italienisch-Ostafrika anwandte.

Zusatzfragen zur „Erhebung des fremden Volkstums in Luxemburg“

Zur allgemeinen Frage der Grenzen der „Volkzugehörigkeit“ im luxemburgischen „Grenzraum“ und der anzuwendenden allgemeinen Kriterien, d.h. der Festlegung der „Volkstumsgrenzen“, beauftragte Himmler die Volksdeutsche Mittelstelle in Berlin, ihm Antworten zu geben. SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, Leiter der VoMi, beauftragte SS-Obersturmbannführer Heinz Brückner, nach Rücksprache mit den engen Mitarbeitern des Gauleiters, Heinrich Siekmeyer, Regierungspräsident in Trier, Friedrich Münzel, stellvertretender Gauleiter, und Referent Alfons Trossen von CdZ, einen Bericht zu dieser Frage zu verfassen. Der Bericht wurde von Brückner am 30. August 1941 vorgelegt.¹³⁾

Der Bericht bestätigte das komplexe Verhältnis zwischen Staatsangehörigkeit und Volkzugehörigkeit für die Bevölkerung des Einwanderungslandes Luxemburg. Erstens sind viele Menschen ausländischer Nationalität dem Bericht zufolge aus nationalsozialistischer Sicht von deutscher „Volkzugehörigkeit“: die vielen Frauen luxemburgischer Herkunft, die mit Ausländern verheiratet sind. Zweitens sind viele Menschen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit von „fremder Volkzugehörigkeit“, da sie diese durch Einbürgerung, Option oder doppeltes ius soli erworben haben. Sie werden von den Nazis als ethnisch italienisch, polnisch, französisch oder belgisch angesehen. Schließlich gab es einen hohen Grad an „Vermischung“ zwischen „Deutschen luxemburgischer Staatsangehörigkeit“ und „fremdvölkischen“ Ausländern, da eine große Zahl von Ehen zwischen Luxemburger Männern und Frauen und Italienern, Franzosen, Belgiern, Polen usw. geschlossen worden war.

Die Personenstandsaufnahme vom 15. Dezember 1940 hatte,

neben der Erfassung der nach den nationalsozialistischen Rassen Gesetzen als Juden geltenden Personen, nur nach der Staatsangehörigkeit gefragt. Da „von der Staatsangehörigkeit gerade in Luxemburg nicht ohne weiteres auf die Volkzugehörigkeit geschlossen werden (kann)“, schlägt Brückner, nach Besprechung mit den Mitarbeitern des Gauleiters und mit dem Einverständnis des Reichsministeriums des Innern, Folgendes vor: „Es erscheint daher dringend notwendig, Erhebungen über den Umfang des fremden Volkstums in Luxemburg anzustellen. Die Möglichkeit hierzu würde die Personenstandsaufnahme am 10.10.1941 bieten, bei der ein Zusatzfragebogen mit folgenden Fragen abgegeben werden könnte: a) jetzige Staatsangehörigkeit? b) frühere Staatsangehörigkeit? c) Muttersprache? d) Volkzugehörigkeit?“

Laut dem Bericht sollte die „Ausiedlung“ der Italiener dann aber erst nach dem Krieg erfolgen. Für die „Rückführung“ der Franzosen, die nicht „deutschstämmige Elsässer und Lothringer“ waren, liefen Verhandlungen mit dem deutschen Militärbefehlshaber in Paris. Auch die „reinen Wallonen“ sollten zurückgeführt werden, nicht aber jene aus der Gegend von Arlon, die früher zu Luxemburg gehört hat. Die Polen sollten über die Verordnung über die deutsche Volksliste erfasst werden. Die deutsche Volksliste wurde als Verfahren von den Nazis in den annektierten westpolnischen Gebieten entwickelt zur Einordnung und zur Selektion der „Deutschen“ und der Ausgrenzung der „Polen“ (Juden waren von vornherein ausgeschlossen).¹⁴⁾ Himmler stimmte den Schlussfolgerungen zu, mit dem Zusatz, dass „nicht eindeutschungsfähige Polen“ auch zurückgeführt werden müssten.

Auf Anordnung Himmlers werden die Zusatzfragen noch in die Zählkarten für die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober eingebunden. Da die Überprüfung der französischen Staatsangehörigen bereits erfolgt war und jene der polnischen Staatsangehörigen über die Einreihung in die Deutsche Volksliste geschehen sollte, ging es also in der Personenstandsaufnahme vorrangig um die Italiener und die Belgier.

(Fortsetzung am 24. Mai 2024)

¹⁾ Rüsen, Jörn, Kann gestern besser werden? Zum Bedenken der Geschichte, Berlin 2003, S. 113-115.

²⁾ Siehe hierzu: Scuto, Denis, Mémoire et histoire de la Seconde Guerre mondiale au Luxembourg. Réflexions sur une cohabitation difficile, in: Hémecht. Revue d'histoire luxembourgeoise, 58/4 (2006), p. 499-513; Majerus, Benoît, Besetzte Vergangenheiten. Erinnerungskulturen an den Zweiten Weltkrieg in Luxemburg – Eine historiografische Baustelle, in: Hémecht. Revue d'histoire luxembourgeoise et transnationale, 64 (2012), S. 23-43.

³⁾ Worré, Olivier, Le recensement du 10 octobre 1941, Travail de fin d'études présenté en vue de l'obtention du diplôme de master en histoire, Université catholique de Louvain, S. 160-168.

⁴⁾ https://gouvernement.lu/fr/actualites/toutes_actualites/communiqués/2023/10-octobre/15-commemoration-nationale.html.

⁵⁾ https://gouvernement.lu/fr/actualites/toutes_actualites/communiqués/2019/10-octobre/11-proclamation.html.

⁶⁾ Dostert, Paul, Vor 50 Jahren. Die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941 und ihre Folgen für die deutsche Zivilverwaltung, in: Luxemburger Wort, Nr. 233, 10. 10. 1991, S. 13+16; Krier, Emile, Nationalsozialistische Volkstumpolitik und Personenstandsaufnahme von 1941, in: Luxemburger Wort, Nr. 233, 10.10.1991, S. 14.

⁷⁾ Der Chef der Zivilverwaltung an Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Herrn Staatsrat Parteigenosse Himmler (geheim), 31.5.1941, Bundesarchiv, BArch, NS 19_1163, S. 4-8.

⁸⁾ Geheim: Richtlinien für die Behandlung der Volkstumsverhältnisse in Luxemburg, BArch, NS 19_1163, S. 23-25.

⁹⁾ Scuto, Denis, National socialist ethnicity and citizenship policy under growing military pressure in occupied Luxembourg, in: N. Janz/S. M. Verduyts/D. Scuto (ed.), The impact of war experiences in Europe – The conscription of non-German men and women into the Wehrmacht and Reichsarbeitsdienst (1938-1945), Berlin, De Gruyter, Veröffentlichung Ende 2024; Gosewinkel, Dieter, Einbürgern und ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen, 2001, S. 409f.; Stiller, Alexa, On the margins of Volksgemeinschaft: Criteria for belonging to the Volk within the Nazi Germanization policy in annexed territories, 1939-1945, in: Heimat, Region and Empire: New Approaches to Spatial Identities in National Socialist Germany, hg. von C. W. Szejmann und M. Umbach, Basingstoke, 2012, S. 239-255.

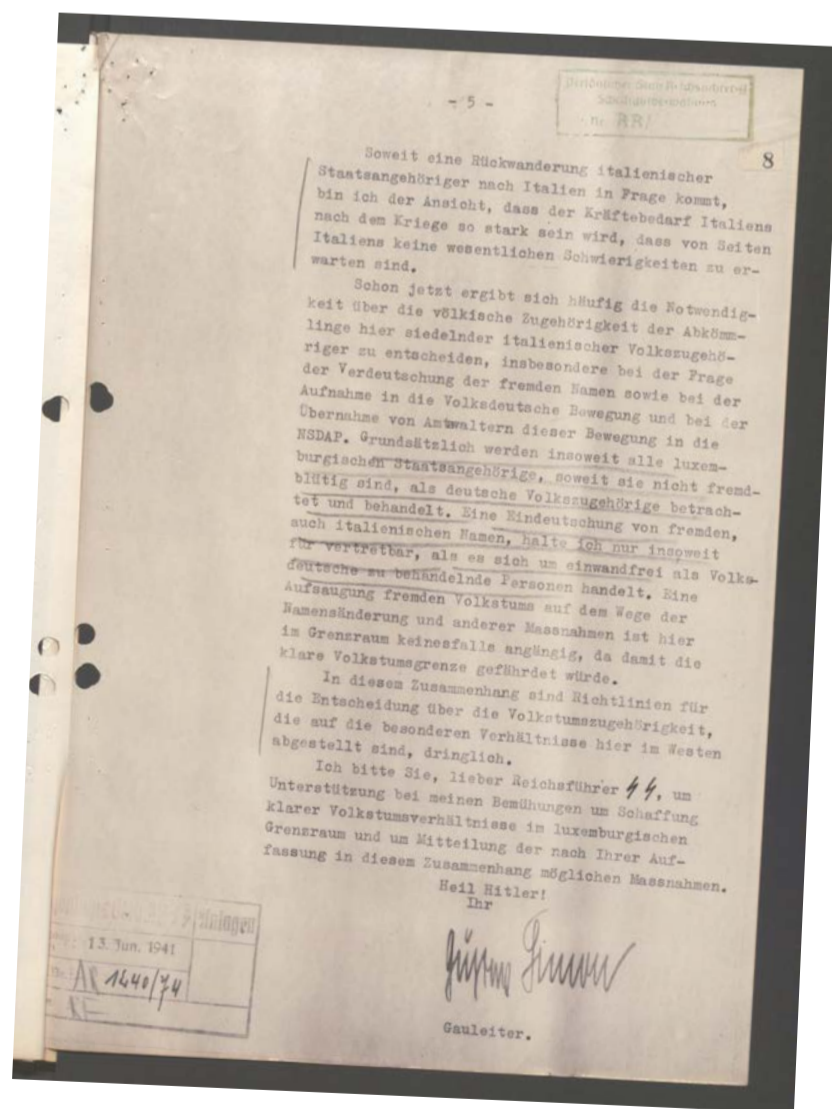
¹⁰⁾ Notiz zu Stuckart in: Klee, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich: Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M., S. 611-612.

¹¹⁾ Buchler, Georges, 1940: Deux photographies. Regards sur une journée en août, unveröffentlichtes Typoskript.

¹²⁾ Der Höhere SS- und Polizeiführer an den Chef der Zivilverwaltung, 21.7.1941, BArch, NS 19_1163, S. 14-15.

¹³⁾ Bericht über die Besprechung der volkspolitischen Lage beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg am 27./28.8.1941, von SS-Obersturmführer Brückner, Sachbearbeiter der VoMi, 30.8.1941, BArch, NS 19_1163, S. 20-21.

¹⁴⁾ Eintrag Deutsche Volksliste, in: Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsausiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, hg. von D. Brandes, H. Sundhaußen, S. Trobst, Wien, 2010, S. 186f.



Ausschnitt des Schreibens des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg, Gauleiter Gustav Simon, an den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler vom 31. Mai 1941 (Bundesarchiv, BArch, NS_NS 19_1163)